

Durchführungsbestimmungen der Landesmeisterschaften für Hallenspiel nach FIFA-Regeln im Bereich des TFV Spieljahr 2025/2026 - Frauen- und Mädchenbereich

1. Veranstalter

- Thüringer Fußball-Verband

2. Durchführung

- Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des TFV

3. Teilnehmer

- gemeldete Mannschaften der Regionalliga, Verbandsliga sowie Kreisvertreter (Frauen)
- gemeldete Mannschaften der Verbandsliga B- und C-Juniorinnen

4. Schiedsrichter

- Die Ansetzung erfolgt durch den SRA des TFV.

5. Startgebühren

- Die Startgebühr beträgt pro teilnehmende Mannschaft einmalig 40,00 €.
(Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch den TFV!)

6. Spielregeln

- Es gelten die gültigen Ordnungen des TFV sowie diese Durchführungsbestimmungen.
- Hallenmeisterschaften haben den Charakter von Pflichtspielen. Verwiesen sei auf die Technischen Richtlinien „Nichtantritt“.
- Die Stammspielerregelung ist im Anhang A festgelegt
- Ein Einsatz von U16-Spielerinnen (jüngere B) in C-Juniorinnenmannschaft ist ausgeschlossen. (siehe § 6 (8) Jugendordnung)
- Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vorsitzenden des FMA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4 a, i oder j der RVO des TFV, § 42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

7. Austragung

- Die Staffeleinteilung und Spielmodalitäten werden spätestens 10 Tage vorher im DFBnet und über die Webseite des TFV bekanntgegeben.
- Die Termine für Folgeturniere (Endrunden) sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen, es erfolgt KEINE weitere Information an die Vereine zu den Folgeterminen.

8. Turnierleitung

- Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus 2 Vertretern des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball sowie in Sportrechtsfällen einem (nicht im jeweiligen Fall beteiligten) Vertreter der Schiedsrichter zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2.

9. Anreise

- In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 45 Minuten vor Turnierbeginn.
- Der Mannschaftsverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.
- Bis 10 Tage vor Turnierbeginn haben die Mannschaften ihre Spielberechtigungslisten für die Halle im DFBnet anzulegen.

Zu den Turnieren selbst ist der ESB durch jede Mannschaft auszufüllen.

- Bei den Hallenmeisterschaften wird mit dem Sammelspielbericht gearbeitet.

10. Ausrüstung

- Jede Mannschaft reist mit 2 Trikotsätzen an (Ersatzweise auch Leibchen) sowie Futsalbällen zur Erwärmung. Spielbälle stellt die Turnierleitung.
- Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch. **Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht!**
- Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren.
- Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab.
- Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet. Dieser ist vor Spielbeginn zu entfernen.

11. Ordnung / Sicherheit

- Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens 1 gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen.
- Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- Die zugeteilten Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben.
- Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
- Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte Eigenverantwortlich absichern.

12. Spielwertungen

- Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt
- Bei Punktgleichheit am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:
 1. Tordifferenz
 2. Anzahl der erzielten Tore
 3. Ergebnis im direkten Vergleich
- Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen mit jeweils 3 Schüten bis zur Entscheidung durchgeführt.
- Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen jeweils Gleichplatzierten unterschiedlicher Gruppen wie folgt errechnet:
Punkte: erzielte Punkte/gespielte Spiele
Tore: erzielte Tore minus erhaltene Treffer / gespielte Spiele

Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben. Der/die Vereine mit dem höchsten Punktquotienten und folgend dem höchsten Torquotienten qualifizieren sich für die Folgerunde entsprechend der jeweiligen Altersklasse, bei Gleichheit wird gleichlautend mit dem Torquotient verfahren.

13. Auszeichnungen

- Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des TFV.

Anhang A: Regelungen für Futsalspiele im Bereich des TFV

1. Ball

- Es ist wird mit speziellen Futsalbällen gespielt
- Frauen, sowie B- und C-Juniorinnen: Größe 4

2. Spielerzahl

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielerinnen und max. 2 Betreuern.
- Frauen, sowie B- und C-Juniorinnen: 1:4
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

3. Spielzeit / Anstoß

- Frauen und C-Juniorinnen 1x 10 Minuten, letzte Spielminute als Netto-Spielzeit
- B-Juniorinnen: 1x 8 Minuten, letzte Spielminute als Netto-Spielzeit
- Es gibt keine Auszeiten.

4. Spielfeld

- Entspricht den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV.
- Es wird ohne Bande gespielt.
- Es wird auf Tore 3x2 m gespielt.

5. Stammspielerregelung

- Jede Spielerin darf nur in einer Mannschaft einer jeweiligen Altersklasse teilnehmen.
- Nicht spielberechtigt in Mannschaften sind höherklassige Stammspielerinnen beim Einsatz in 2. Mannschaften des Vereins.
Diese Regelung gilt innerhalb der jeweiligen Altersklassen.
- Ansonsten gelten die Regelungen zum Wechseln innerhalb eines Vereins nach SpO §27. Die Ausnahmeregelung für 2 Stammspielerinnen entsprechend der SpO § 27 Ziffer 5 (1) findet KEINE Anwendung.

6. Trainer / Betreuer

- Die Mannschaften können durch jeweils einen Trainer / Betreuer während des Spieles gecoacht werden. Nur dieser Coach darf auf der Wechselbank Platz nehmen.
Das Coaching erfolgt generell nur im Sitzen (Ausnahme bei Wechselvorgängen)!
Einstehendes Coaching ist nicht erlaubt.

7. abweichende Spielregeln gegenüber den FIFA-Futsal-Regeln

- Strafstoßpunkt 7 m
- Die Foulspiele werden nicht kumuliert, somit gibt es keine entsprechenden Strafstöße nach einer Anzahl von Foulspielen
- Es ist eine Zeitstrafe von 2 Minuten möglich.
Dazu muss die betreffende Spielerin keine GK zuvor erhalten haben, die Zeitstrafe ist auf der Strafbank abzusitzen.
Bei einem Gegentor kann sich die Mannschaft wieder vervollständigen.
Nach einer Zeitstrafe kann keine GK mehr gegeben werden.
Reduziert sich eine Mannschaft unter 3 Spieler (inkl. TW) ist das Spiel abzubrechen und gegen die betreffende Mannschaft zu werten.
Es gibt in der Halle keine GRK.
- Das Grätschen in die Gegenspielerin ist verboten und wird bei Gefährdung der Gegenspielerin als verbotenes Spiel mit direktem Freistoß gewertet.
- Anstelle eines Einwurfs wird der Ball durch einen Einkick ins Spiel gebracht.

8. Allgemeines

- Bei den Vorrundenturnieren erfolgt keine Siegerehrung.
- Die Mannschaften sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich, auftretende Mängel bei den Spielberechtigungen werden nach der RuVO des TFV geahndet.
- Bei den Veranstaltungen werden für Verbandsmedien (Online und Print) Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Mannschaften das Einverständnis zur redaktionellen Nutzung des Materials.